

**01**

**3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nordwalde**

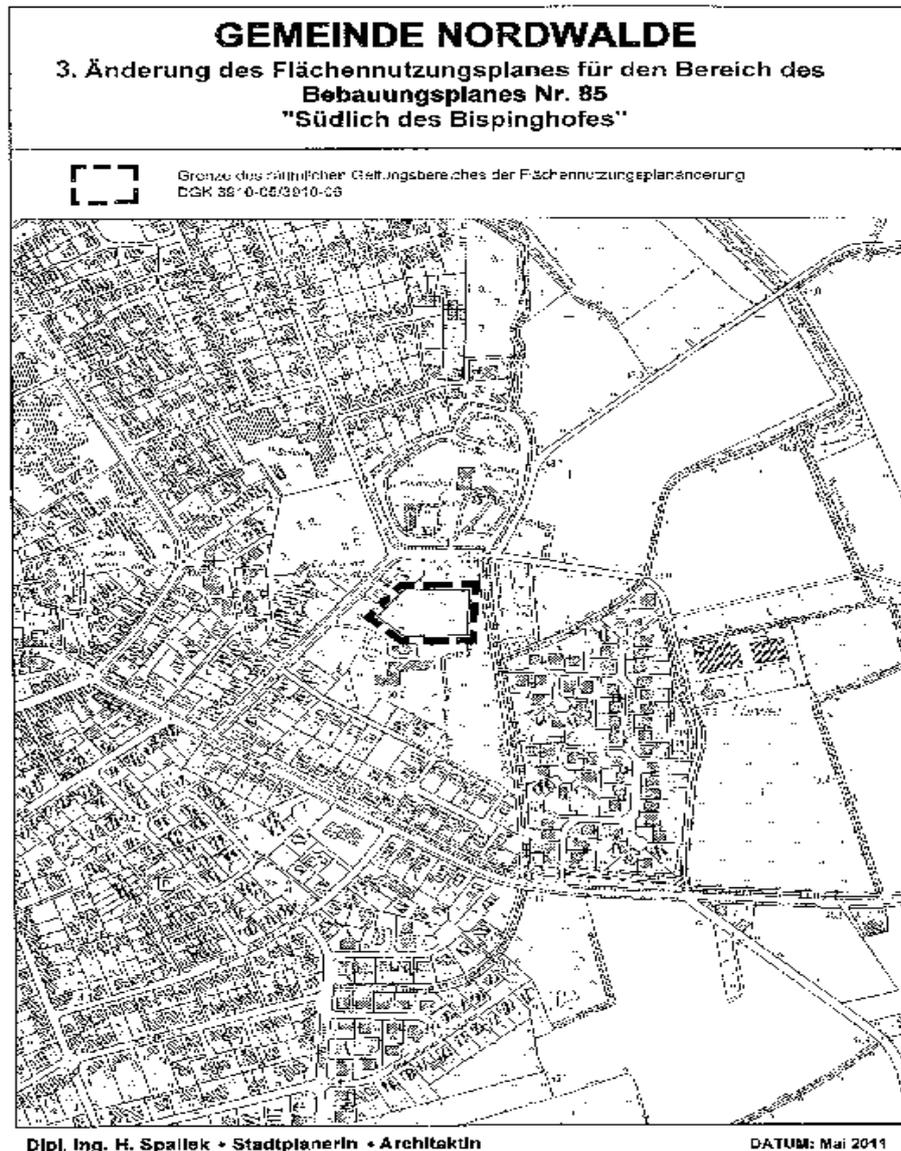
-Umwandlung der Darstellung „Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung: Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ in „Wohnbaufläche“-

Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

**Bereich:** Südlich des Bispinghofes/westlich des Weges „Hellbach“

Der Rat der Gemeinde Nordwalde hat in seiner Sitzung am 14. Februar 2012 u.a. folgenden Beschluss gefasst:

- a) Der Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nordwalde (Umwandlung der Darstellung „Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung: Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ in „Wohnbaufläche“) wird für den Geltungsbereich - dessen Lage und Abgrenzung aus der Darstellung ersichtlich ist - als Entwurf nebst beigefügtem Entwurf der Begründung gebilligt.
- b) Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.



Gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird hiermit bekannt gemacht:

Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nordwalde -Umwandlung der Darstellung „Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung: Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ in „Wohnbaufläche“- liegt

**in der Zeit vom 01. März 2012 bis 02. April 2012 einschl.  
in der Gemeinde Nordwalde,  
Bahnhofstraße 2, Zimmer 24,**

während der Dienststunden, und zwar

<b>Montag bis Freitag</b>	<b>von</b>	<b>08.00 Uhr - 12.00 Uhr</b>
<b>Montag bis Mittwoch</b>	<b>von</b>	<b>13.00 Uhr - 16.00 Uhr</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>von</b>	<b>13.00 Uhr - 17.30 Uhr</b>

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nordwalde - Darstellung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Reitsportanlage“ - unberücksichtigt bleiben.

Offengelegt werden:

- der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nordwalde - Umwandlung der Darstellung „Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung: Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ in „Wohnbaufläche“- nebst Begründung einschließlich Umweltbericht
- die wesentlichen vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
- die vorhandenen umweltbezogenen Informationen

Untersuchung zur Fledermaus- und Avifauna sowie Prognosen möglicher Eingriffsfolgen

48356 Nordwalde, den 16. Februar 2012

Die Bürgermeisterin  
gez. Schemmann